

Die
Erziehungswissenschaft,

aus dem

Zwecke der Menschheit und des Staates

practisch dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölig,

ordentlichem Professor des Natur- und Völkerrechts auf der
Universität Wittenberg, und des akademischen Seminariums
Director.

Zweiter Theil,
nebst acht Beilagen.

Leipzig, 1806.
bei J. C. Hinrichs.

Größere Institute für Privaterziehung, Pensionsanstalten, Philantropine.

Die Vortheile beider Erziehungsweisen, der häuslichen und der öffentlichen, sucht man in sogenannten Pensionsanstalten zu vereinigen, und zugleich die Einseitigkeit der erstern und die möglichen Nachtheile der letztern dabei zu vermeiden. — Nun läßt sich allerdings nicht läugnen, daß, wenn ein mit der Erziehung vertrauter und für sie erwärmter Mann sich an die Spitze eines solchen Instituts stellt, dasselbe nach einem zweckmäßigen Plane einrichtet, eine bestimmte Anzahl von Zöglingen festhält, die er nicht überschreitet und bei denselben auf eine mögliche Gleichheit der Jahre, der Vorkenntnisse und der künftigen Bestimmung sieht, und endlich mehrere, den Bedürfnissen seiner Zöglinge völlig angemessene, Lehrer mit sich zu einem Zwecke vereinigt — daß unter allen diesen Prämissen eine sehr gut geleitete Erziehung realisiert werden könne. In einem Institute dieser Art kann wirklich ein allgemeiner Geist, in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht, herrschend werden; denn die bei der Privaterziehung so wichtige Charakterbildung geht von der wachsamen Aufsicht des Directors aus, und tritt mit dem Wettstreit aller Zöglinge in wissenschaftlicher Hinsicht in Verbindung. Das Betragen der Zöglinge außerhalb der Lehrstunden kann genau beobachtet, und jedes Individuum nach seiner Subjectivität behandelt werden. Der gemeinschaftliche Aufenthalt, die gemeinschaftliche Kost, die ge-

meinschaftlichen Studien, Uebungen und Vergnügungen verbinden alle Zöglinge zu einer einzigen Familie; der Unternehmer ist gleichsam der Vater Aller, sie alle sind seine Kinder.

Von dieser Seite betrachtet und aus diesem Standpunkte realisirt, können Pensionsanstalten sehr nützlich seyn, ob sie gleich, selbst in ihrer Vollkommenheit, nie, besonders für den gelehrten Stand, die Theilnahme an der öffentlichen Erziehung in einem gut organisirten Institute ersetzen können. Aber es darf der Staat seinen Blick durchaus auch nicht von der Rehrseite vieler, vielleicht der meisten Pensionsanstalten wegwenden. Selten werden sie blos aus reinem Eifer für Erziehung, oft aus der unlautern Quelle des Eigennuzes von dem Entreprenneur angelegt; oft ist der Unternehmer nichts weniger, als ein in der Erziehung erfahrener und geübter, oft ein eigensinniger und launenhafter Mann, dessen Gehülfen im Erziehenden die Lust bald verlieren, oder sich, bei seinem Mangel an Sachkenntnissen, ihr Geschäft viel zu leicht machen. Gewöhnlich werden Kinder von der größten Verschiedenheit in Hinsicht auf Lebensalter, vorhergegangener Erziehung und künftiger Bestimmung aufgenommen. Der verwilderte Jüngling, den keine Zucht bändigte, kommt ebenso gut hierher, wie der sanfte Knabe, der vielleicht seine Aeltern verlor, und den seine Vormünder nur auf eine gute Weise unterbringen wollten. Der eine tritt ins Institut mit mannigfaltigen Kenntnissen; der andere ist noch in den Elementen alles Wissens zurück. Der eine ist zum künftigen Dorfsunker, der andere zum Kaufmann, ein dritter zum Gelehrten bestimmt. Der eine bringt Sitten und Erfahrungen mit, durch welche er allmählig die Her-

zen seiner Gefährten vergiftet. Wie kann eine Pensionsanstalt alle diese Uebel verhüten und die verschiedenartigen Zwecke der Zöglinge zu einem gemeinschaftlichen Interesse ausgleichen? — Dazu kommt, daß die bei solchen Instituten angestellten Lehrer, wegen Mangel an Aussicht für die Zukunft und wegen geringer Besoldung, entweder nicht sehr tauglich sind, oder öfters wechseln; daß sie zu vielerlei betreiben müssen, weil man die Kosten eines für besondere Wissenschaften und Künste anzustellenden Lehrers scheut; daß sie von dem Director zu abhängig sind, — und daß für dasselbe Geld, das ein einziger Zögling in einer solchen Anstalt kostet, derselbe in einem öffentlichen Institute ungleich zweckmäßiger gebildet werden könnte. Denn muß nicht in solchen Instituten die Pension zugleich das mit bewirken, was bei öffentlichen Lehranstalten der Staat für die angestellten Lehrer bezahlt? Wird nicht der für die Zukunft gedeckte Lehrer in öffentlichen Instituten ungleich mehr seinem einmal gewählten Felde sich widmen können, als der Lehrer in einer precareren Pensionsanstalt? Arbeitet eine solche nicht immer nur auf Frequenz hin, und schafft dann auch für die übrigen pädagogischen Rücksichten nur nothdürftigen Rath?

Sey es auch, daß das geschehe, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, und in vielen Ländern auch so bald nicht geschehen wird, daß nämlich der Staat diese Pensionsanstalten eben so unter seine Obergewalt setze, wie jedes andere Erziehungsinstitut in seiner Mitte; wird er den Mängeln und Unvollkommenheiten derselben abhelfen können? — Soll er, der die öffentlichen Institute unterhält und vervollkommnet, auch noch auf solche Privat-Institute bedeutende Summen wenden? Sind sie nicht,

bei einem durchgreifend verbesserten und gut organisirten Erziehungswesen im Staate, überflüssig, und nur in solchen Staaten Bedürfniß, wo das Erziehungswesens noch nicht zur allgemeinen Angelegenheit erhoben worden ist? — Es ist allerdings wahr, daß, wenn einmal, mit öffentlicher Genehmigung, solche Institute bestehen, der Staat nicht gewaltsam in die Absichten der einzelnen Familien, ihre Kinder daselbst erziehen zu lassen, eingreifen kann; je vollkommener aber seine Institute in jeder Hinsicht werden, desto mehr werden sich auch jene Pensionsanstalten vermindern. Bis dahin muß er sie wenigstens unter seiner obersten Aufsicht und Leitung nehmen, und kein Lehrer dürfte in einem solchen Institute angestellt werden, der nicht die Prüfung der obersten Schulbehörde bestanden hätte, und dadurch von Seiten des Staates zum Hauslehrer autorisirt worden wäre. —

Es kann in unsern Tagen von den ehemals gestifteten und dann so schnell wieder eingegangenen Philantropinen nicht die Rede seyn, die nun der Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland angehören. Bei manchen Mißgriffen, die in dem Zeitalter ihre Stiftung geschahen, dienten sie doch zur Besinnlichung dessen, was die Pädagogen in Betreff der Erziehung, der Didaktik und der verbesserten Lehrmethode zur Sprache nachdrücklich gebracht hatten. Man sah an ihnen, daß so manches realisirt werden konnte, woran man bis dahin gar nicht gedacht hatte, und man nahm von ihnen die Erfahrung mit, daß das Erziehungs-

wesen überhaupt einer völlig neuen Organisation und einer liberalern Behandlung bedurfte. — Daß sie selbst aber wieder verschwanden, war ebenfalls wohlthätig, weil sie als Zwittergattung zwischen der öffentlichen und häuslichen Erziehung unmöglich den Zweck des Staats bei der Bervollkommnung des ErziehungsweSENS befördern konnten.

I 4 L.

Öffentliche Erziehung.

Im Gegensatz gegen die häusliche oder Privaterziehung ist die öffentliche Erziehung der Inbegriff aller der Anstalten im Staate, welche unter der Oberaufsicht des obersten Erziehungscollegiums im Staate stehen, und von demselben in Hinsicht auf Organisation, Umfang, Lehrpersonale, Lehrplan und Methode abhängen. Die öffentliche Erziehung umschließt daher alle Erziehungsanstalten des Staats von der Universität bis zur Dorfschule und zur Anstalt für Findelkinder und Taubstumme, und zwar in dem Grade, daß, nach der Größe des Staates, in demselben ein zweckmäßiges Verhältniß zwischen allen diesen Erziehungsanstalten statt findet, so daß nicht nur kein Zweig von Lehrgegenständen übergangen wird, sondern alle zu dem letzten gemeinschaftlichen Resultate der Nationalbildung und der Fortführung des Staates zu den Forderungen des Zeitalters gleichmäßig hinwirken. Dieses System der

ffentlichen Erziehung betrifft zugleich den Lehrplan und die Lehrmethode, wie diese und bis wie weit sie in jedem einzelnen Institute zu realisiren sind, wenn zuletzt dadurch ein gemeinschaftlicher Zweck befördert und erreicht werden soll. — Nur im Geiste dieses Systems der öffentlichen Erziehung läßt es sich berechnen, in welchem Verhältnisse zur Nation: als Kultur die Universitäten, die Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer in gelehrten, in Reals (oder höhern Bürger-), und in Volksschulen, die Gymnasien und Lyceen, die Realschulen, die niedern Bürger- und Dorf-Schulen, die Industrieschulen, die Töchter Schulen, die Militairinstitute, die Professionschulen, die Kunstschulen und Akademien, die isolirten Dekonomie-, Forst-, Bergbau- und Handelsschulen u. s. w. stehen; denn nur da, wo alle diese Institute, ihrer Zahl nach weder zu wenig noch zu viel, ihrem Umfange nach weder verschwenderisch noch karglich doktrirt, ihrer Lage nach genau auf die geographischen Beziehungen des Staates berechnet erscheinen, — nur da werden sie, in ihrer Verbindung und nach ihrem innern Zusammenhange zu Einem organischen Ganzen, das höhere Leben des Staates bewirken, und für jede emporstrebende Kraft wird sich in der Mitte des Staats ein Institut finden, das dieselbe ebemäßig entwickelt, zur Reife leitet und mit dem allgemeinen Zwecke des Staates ausgleicht. So nachtheilig nun für den Staat in der Reihe dieser Institute die Lücken sind, die durch den Mangel nöthiger Institute, entstehen; eben so nachtheilig ist ihm auch die Ueberfüllung mit Instituten, wo eine kleinere Anzahl für seine Bedürfnisse hinreichend

Technologische Institute, Professions- und Handelsschulen.

Der Handwerker und Professionist, so wie der künftige Kaufmann, werden zu einer ganz andern bürgerlichen Bestimmung gebildet, als der Landmann. Mag man für den letztern noch so viel in Hinsicht auf Kultivirung thun; so wird er doch, im Durchschnitte, nie die Positur, die rege Thätigkeit und das Eigenthümliche des Fabrikanten und Manufacturisten annehmen, dessen Lebensweise, Beschäftigungen, Verbindungen und Vergnügungen von dem des Landmannes so weit verschieden sind.

Nun ist es zwar gegründet, daß das bisherige Zunft- und Gildenwesen der Handwerker der Vervollkommnung ihrer Beschäftigungen nichts weniger als vortheilhaft ist, und es

nen engherzigen, kleinlichen Korporationsgeist bildet; aber von der anderen Seite kann der Staat diese so tief in einander eingreifenden Verhältnisse des bürgerlichen Lebens der Städtebewohner nicht gewaltsam auflösen, sondern er kann sie nur verbessern, und die Unvollkommenheiten derselben allmählig mildern.

Wenn denn nun in Zukunft, bei einer zweckmäßigeren Organisation der Bürgerschulen (§ 149) der Sohn des Professionisten und Handwerkers eine ihm angemessene allgemeine Ausbildung erhält, und auf die unmittelbaren Verhältnisse seines Berufs durch Unterricht in der Technologie, Naturgeschichte, Mathematik u. s. w. vorbereitet wird, und wieder der Sohn des kultivirten Handwerkers, Künstlers und Kaufmanns in den größern Städten seine Bildung in den (weiter unten aufzuführenden neu organisirten) Realschulen erhält; so dürften isolirte öffentliche technologische und Handelsschulen minder unentbehrlich für den Staat seyn, weil der eigne fortstrebende Geist der Handwerker und Kaufleute schon in ihren Beschäftigungen und in ihrem Gange liegt, die Concurrnz mit den Producten anderer Staaten bestehen zu können; sie bereits für sich mehr auf Bredlung und Vervollkommnung ihres Faches hinarbeiten, und frühzeitig ihre Zöglinge damit bekannt machen, was der Fall mit dem Landmanne nicht ist, der, in der Regel, am liebsten an verjährten und veralteten Formen hängt. Denn, wenn der angehende Professionist bei einem notorisch geschickten Meister lernt, und der künftige Kaufmann auf dem Comtoir das ganze rege Leben und Treiben des

Handels vier bis sechs Jahre beobachtet; so muß ihm dies für sein Metier brauchbarer seyn, als der Aufenthalt in einer besondern technologischen und Handels-Schule. Nur muß dann freilich das, was zur allgemeinen Vorbereitung und eigentlichen menschlichen Ausbildung des Bewohners der größern Städte und des Kaufmannes gehört — vollständige Kenntniß der Muttersprache, der Mathematik, der Technologie, Französisch, Zeichnen u. s. w. — in der Realschule erlernt, und zwar so erlernt werden können, wie es in dieser Ausdehnung und in dieser Vollkommenheit weder durch Hauslehrer, noch durch isolirte Institute möglich ist.

Damit wird aber der Nutzen solcher isolirten Institute, als technologische und Handelsschulen sind, nicht abgeläugnet, nur wird behauptet, daß, bevor der Staat auf diese Institute beträchtliche Summen verwendet, die andern noch ungleich nöthigern Institute erst vollständig eingerichtet und zweckmäßig organisirt seyn müssen.

Für die technologische Bildung der künftigen Handwerker sollte also der Staat dadurch sorgen, daß sie ihre erste Entwicklung in den Bürger- und Realschulen erhielten, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo sie in körperlicher und geistiger Hinsicht fähig und reif genug sind, eine Profession zu erlernen. Dann würden sie ihrer Neigung folgen und diejenige Profession wählen dürfen, der sie sich für die Zukunft ausschließend widmen wollten. Nach dieser Wahl der Profession würden sie zu den notorisch besten Meistern in derselben in die Lehre gebracht; denn

nicht jedem, der das Meisterrecht bezahlt und vielleicht in seiner Arbeit ein Stümper ist, dürfte es frei stehen, andere zu lehren, sondern der Staat bestimmte in jeder Stadt selbst die thätigsten, geschicktesten und in ihrem Metier auf Verbesserung und Vervollkommnung hinarbeitenden Meister, welchen allein erlaubt wäre, Unterricht in ihrer Profession zu ertheilen. Nur dadurch würde für die Zukunft der traurigen Stümperci, der bedenklichen Ueberladung gewisser Professionen mit einer Menge unnützer Subjecte, und der Verarmung ungeschickter Handwerker, bei denen Niemand arbeiten läßt, vorgebeugt. — Neben dem technologischen Unterrichte müßten aber diese jungen Handwerker, die aus vielen Gründen nie vor dem zwanzigsten Jahre zu Gesellen ernannt werden dürften, in einer Sonntagschule noch fortdauernd im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und in sittlich-religiösen Begriffen geübt werden, weil sie, selbst bei dem zweckmäßigsten frühern Unterrichte, während ihrer Lehrjahre doch zu wenig Übung in jenen Fertigkeiten haben, und sie also zum Theile wieder verlernen. — Auf dem Lande, wo sich Handwerker befinden, dürfte kein Lehrpursche in Zukunft lernen, sondern blos in Städten, weil artistische zum Hülfsmittel der Bildung nothwendig auf dem Lande wegfallen müssen; doch darf es ihm nicht verwehrt werden, nach bestandenen Lehrjahren sich auf dem Lande nieder zu lassen, und nach bestandener öffentlicher Prüfung seine Profession zu treiben, wo er will. — Wäre dieser technologische Unterricht der künftigen Handwerker so zweckmäßig eingerichtet, wie es hier verlangt wird, so könnte auch in Zukunft das gewöhnliche (und den Sit-

ten, dem Fleiße und der Gesundheit so nachtheilige) Wandern der Handwerksjungen ganz aufgehoben, oder wenigstens auf diejenigen bemittelten eingeschränkt werden, die sich, zur Bervollkommnung ihres Meisters, im Auslande umsehen wollten, und denen man dann für ihre Reise die wichtigsten Orter, die sie zu besuchen hätten, vorzeichnen könnte. —

Was die isolirten Handelsschulen betrifft; so werden Privatinstitute dieser Art nicht das leisten, was durch die Verbindung des Comtoirunterrichts mit dem vorausgegangenen Besuche einer gut organisirten Realschule bewirkt wird. — Wo aber in einem Staate der Handel einen Hauptzweig der Staatswirthschaft ausmacht; wo der Staat mehrere schiffbare Ströme und bedeutende Häfen besitzt, oder ein Theil desselben an einem Meere liegt; da könnte in der ersten Handelsstadt des Reichs eine Handelsschule (nicht Handelsakademie — denn Kaufmannsjungen und Kaufmannsdienere sind keine Akademiker) angelegt werden, in welcher die zum Handeln erforderlichen Kenntnisse im Großen — stets aber practisch — betrieben und gelehrt würden. Zu den Gegenständen in derselben würden gehören: die teutsche, (lateinische,) französische, englische, italienische, (holländische, spanische, russische u.) Sprache; die Geographie und Statistik; die neuere Geschichte; die Productenkunde; die Technologie; Physik und Naturgeschichte; die reine und angewandte Mathematik in ihrer ganzen Ausdehnung; die See- und Schiffahrtskunde; die Waaren-Buchhaltungs-, Comtoir-, Münz-, Geld-

Maß, Gewichts, Wechsel, Fracht, und Bankun-
 ge; der Kommissions, und Expeditionshandel;
 die Asscurirung der Güter, die Handelspolizei,
 das Handelsrecht, das Abgabesystem der bedeutend-
 sten Staaten u. s. w. wobei die Lehrer die Zöglinge auf
 die Börsen, Packhöfe u. s. w. führen müßten, um ih-
 nen die verschiedenen Verhältnisse des kaufmännischen Lebens
 verständlich zu zeigen.

Von den Handwerkschulen; — in Resewitz
 Erziehung des Bürgers, S. 81 ff.

J. A. Ortloff, Preisschrift über die Hand-
 werker und ihre Ausbildung, Erlangen,
 1799.

J. G. Büsch, Umständliche Nachricht von
 der Hamburgischen Handlungsakademie,
 Hamb. 1778. (Sie ward von Büsch gestiftet, ist
 aber jetzt eingegangen.)

Von der Magdeburger Handlungsschule; — im
 Journal für Fabrik, 1794, Februar.

Ribbeck, fünf und zwanzigjährige Stif-
 tungsfeyer der Handlungsschule zu Magde-
 burg. Magdeb. 1804.

Die Handlungsschule; — in Schedels' allgem.
 Journale für die Handlung, Band 1,
 Heft. 4.

J. M. Leuchs, allgemeine Darstellung der
 Handlungswissenschaft, nebst einigen Gedan-
 ken über kaufmännische Erziehung. Nürnberg. 1791.

(Canzler) Ueber Bildung der zum Handel
 bestimmten Jünglinge und über die nöthi-

- gen kaufmännischen Kenntnisse; — im Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, 1795, Aug., Nov. und Dec.
- Weber, am angef. Orte, S. 357 ff.
- Heldmann, systematische Entwicklung der Lehranstalten in dem neuen Churfürstlich-bayrischen Handlungsinstitut zu Würzburg, Würzburg, 1805.
- Gruber, Literatur für Kaufleute. N. A. Felf. 1794.
- Zollhofer, über die Moral des Kaufmanns, Leipz. 1789.

160.

Realschulen (oder höhere Bürgerschulen — Mittelschulen.)

Man hat in neuern Zeiten das Bedürfniß lebhaft genug gefühlt, für die Söhne des höhern und gebildeteren Bürgerstandes, die sich aber nicht unmittelbar dem Studiren widmen, eigne Institute zu errichten, wo ihre Bildung umschleßend geschieht, und die in der aufwärts steigenden Reihe der Erziehungsanstalten im Staate zwischen der Bürgerschule und der gelehrten Schule (Lyceum — Gymnasium) in der Mitte stehen (daher die von einigen vorgeschlagene Benennung: Mittelschulen). Der Name: Realschule scheint diesen Instituten am angemessensten zu seyn, da sie, nebst den neuern Sprachkenntnissen, hauptsächlich auf Sachkenntnisse (Realia) gehen, und den künftigen Kaufmann, Künstler, den in großen Städten lebenden Handwerker, u. s. w. unmittelbar für das bürgerliche Leben zu bilden bestimmt sind. Auch der künftige Gelehrte kann hier seine erste Bildung erhalten, und dann sogleich in eine höhere Klasse der eigentlichen gelehrten Schulen übergehen. —

Solche Realschulen lassen sich am besten aus den überflüssigen und verwandelten lateinischen Schulen bilden, sobald man die Fonds derselben gehörig benützt, dem Ganzen eine zweckmäßigere Organisation giebt, und das Personale nach dem neuen Lehrplane, so wie nach

der — von der Größe und Bevölkerung der Stadt abhängenden — Frequenz des Instituts anstellt.

Der Begriff einer Realschule ist also der eines Instituts: wo die Knaben und Jünglinge aus dem höhern Bürgerstande, nachdem sie nach ihren mitgebrachten Kenntnissen geprüft und in die Klassen getheilt worden sind, einen Unterricht und eine Leitung erhalten, der überhaupt den Menschen in ihnen entwickeln, und sie zu brauchbaren Bürgern bilden soll, ohne dabei auf einen besondern künftigen Beruf in der bürgerlichen Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Erhält nämlich der Jüngling wenigstens bis ins sechszehnte Jahr den Unterricht, der in den beiliegenden Lehrplänen für Realschulen verzeichnet ist; so kann er dann, wenn er sich dem Kaufmannsstande widmet, in das Comtoir mit gehörigen Vorkenntnissen kommen. Widmet er sich den Künsten; so geht er aus der Realschule in die Kunstlerschule über. Will er studiren; so läßt er sich ins Lyceum aufnehmen. Für diesen letzten Zweck müßte er aber — gleichzeitig mit seinem Aufenthalt in der Realschule — Privatunterricht in den alten Sprachen erhalten.

Diese alten Sprachen gehören an sich in keine Realschulen. Sie sind das Eigenthum des gelehrten Standes, und gehören deshalb zunächst in die Lyceen. Denn so gewiß alle Halbwisserei höchst nachtheilig ist, und so gewiß weder mit dem Grundbegriffe einer Realschule, noch mit der künftigen Bestimmung der die Realschule besuchenden Jünglinge das Studium der Philologie vereinigt werden kann; so gewiß muß dasselbe auch ausschließend — um nämlich

darin etwas Zweckmäßiges und Vollendetes zu leisten — den Lyceen und Gymnasien überlassen werden.

Die Realschule unterscheidet sich also von der gewöhnlichen Bürgerschule dadurch, daß die Bildung, die sie ertheilt, encyclopädisch umschließend und in wissenschaftlicher Form geschieht, und nicht bloß auf die künftigen Verhältnisse eines Fabrikanten und Professionisten der niedern Stände berechnet ist, wiewohl in großen Städten, wo Bürger- und Realschulen neben einander existiren, die Vorbereitung auf die letztere in der erstern füglich geschehen könnte, sobald die Bürgerschule überhaupt zweckmäßig organisiert ist. — Die Realschule unterscheidet sich aber auch von der lateinischen oder gelehrten Schule dadurch, daß sie dieser das Studium der Philologie ausschließlich überläßt, und dagegen die für das wirkliche Leben unentbehrlichen Realkenntnisse zunächst berücksichtigt.

S. J. Degen, über Mittelschulen, ihre Form und Bestimmung; — in s. Beiträgen zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichts, — 55 Stück, Eil. 1802 (erschien auch isolirt).

H. J. Hecker, kurzer Abriß der Geschichte der königlichen Realschule in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Stiftung. Berlin, 1797. — Derselbe, etwas über die Entstehung der Realschulen. Berl.

K. Ludw. Fried. Zachmann, über die Umschaffung vieler unzweckmäßigen sogenannten lateinischen Schulen in zweckmäßige

eingerrichtete Bürgerschulen, Berlin, 1800^r
(gehört besonders von S. 82 an hieher.)

G. C. Harles, Gedanken von den Realschulen. Bremen 1766.

Wernlein, Ausichten, Wünsche und Hoffnungen zum Besten unsrer Schulanstalten. Wunstedel 1801.

Jos. Schramm, die Verbesserung der Schulen, Dorm. 1803 (besonders von S. 173 an.)

W. C. L. Natorp, Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen, Duisb. 1804 (besonders von S. 85 an.)

(Paufler) Nachricht von der Einrichtung der höhern bürgerlichen Stadtschule zu Neustadt bei Dresden. — Dresden 1803.

Ludw. Fried. Ernst Gedicke, kurze Nachricht von der mit dem Anfange des Jahres 1804 eröffneten Bürgerschule zu Leipzig. — Leipz. 1805, zweite theils abgekürzte, theils mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage — (ein mit Sachkenntniß entworfener Plan, mehr zu einer Realschule als gewöhnlichen Bürgerschule. — Nur daß auch Lehrer hier aufgenommen werden, unterscheidet sie dem Charakter nach von dem in § aufgestellten Begriffe einer Realschule).

Phil. Jul. Lieberkühn, über die Vortheile und Nachtheile der großstädtischen Schulen; — in s. kleinen Schriften, S. 328 ff. Lehrplan für alle kurpfalzbayrische Mittelschulen. — München 1804. 4. 30 S.